

# Vergleich: Lehramt und freie Wirtschaft

**Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2019 21:11**

## Zitat von Firelilly

Zwei Stichworte: Oberstufenkurse mit Klausuren ; AbiturFür diese gibt es nicht einmal ansatzweise etwas Vergleichbares an der Grundschule.

Das heißt nicht, dass dort nichts geleistet wird. Aber die Korrekturbelastung (zeitlich) und die Komplexität der Tätigkeit (Klausuren konzipieren korrigieren, bei denen die Punktevergabe über das abhaken von richtig / falsch hinausgeht.) Ich merke das immer, wenn ich einen Test in der 5. Klasse korrigiere, das geht schnell und nebenher kann ich Musik hören oder sonstetwas schauen.

Wenn ich Chemie oder Biologie Oberstufe korrigiere, wo die SuS komplexen Satzbau verwenden und man immer sehr viel überlegen muss, ob und wieviel Punkte eine Lösung verdient, muss ich sehr konzentriert sein.

Also wenn (!) man gleiches Gehalt ansetzt, dann muss man dafür am Gymnasium die Pflichtstunden um mindestens 5 pro Woche reduzieren.

Ich behaupte eh, dass Grundschullehrer A13 und Gymnasiallehrer A14 bekommen sollten, um den gestiegenen Anforderungen (bei gleichzeitig keiner massiven Reduktion der Pflichtstunden) gerecht zu werden.

Zumindest in BW (und irgendwie gehe ich davon aus, auch in den 15 anderen BL) haben die GS-Lehrkräfte doch bereits die höchsten Deputatsverpflichtungen bei einer Vollzeittätigkeit und die Gym-Lehrkräfte die geringsten. Diese Art von Ausgleich über die Deputatsverpflichtung gibt es also längst. Zusätzlich wird aber auch noch über das Gehalt differenziert, was meines Erachtens unangemessen ist, denn jede Schulart hat nun einmal ihre besonderen Herausforderungen und Belastungen und nur mit dem Aufwand für Oberstufenkorrekturen allein lässt sich solch eine doppelte Unterscheidung nicht rechtfertigen. Ein Blick auf die aktuelle Regelstudienzeit (3 Jahre Bachelor + 2 Jahre Master in allen Lehramtstudiengängen in BW) zeigt, dass auch die früher oft noch mit herangezogene unterschiedliche Regelstudienzeit als Begründung nicht (mehr?) taugt.

(Wenn man das vergleichen möchte mit Vorgehensweisen in der sonstigen Arbeitswelt, muss man sich beispielsweise anschauen, ob und wie die Bezahlung oder Arbeitsbedingungen von z.B. Architekten (oder anderen Berufen) mit FH-Abschluss sich von denen mit Uni-Abschluss unterscheidet und wie diese gerechtfertigt werden. Andere Ausbildung, verschiedene Schwerpunkte, dennoch am Ende beides Vertreter desselben Berufsstands.)